

# Stadtverordnetenversammlung

Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 25.11.2016

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 24.11.2016

von 17:30 bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Fraktion SPD

Barthel, Robert  
Buchholz, Udo  
Fischer, Uwe  
Kassanke, Ingo  
Krebs, Detlef

#### Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Vertr. für Anja Friedrich

#### Fraktion CDU/FDP

Scheeren, Werner  
Tornow-Wendland, Birgit

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

#### Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

#### Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Vertr. für Ive Heidrich-Grunske

#### Schriftführer

Gnech, Katrin

#### sachkundige Einwohner

Homuth, Ruth  
Rath, Helmut  
Wangemann, Werner

entschuldigt waren:

**Fraktion Die Linke**

Friedrich, Anja

**Fraktion Die Unabhängigen**

Heidrich-Grunske, Ive

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

---

**TOP 2**

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2016, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion B90/Die Grünen.

---

**TOP 3**

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

---

**TOP 4****BV0129/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

**Mehrheit mit JA**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

---

**TOP 4.1****AN/BV0129/2016/01****Einreicher: Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, CDU/FDP, Die Linke, Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- a) Für die Jahre 2017 bis 2020 werden Geschäftsaufwendungen/Projektkosten in Höhe von jährlich 50.000 € für die Entwicklung und Durchführung eines Bürgerhaushaltes eingeplant.
- b) Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes wird im Stellenplan eine zusätzliche Stelle ausgewiesen.
- c) Die SVV ist an der Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes in jeweils geeigneter Form unmittelbar zu beteiligen.

**Einstimmig Ja**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Brandenburg bat um Änderung des Punktes b). Hier sollte das Wort „zusätzliche“ gestrichen werden.

Nach Abstimmung (JA: 1; Nein 9; Enthaltungen: 1) wurde diese Änderung nicht befürwortet.

---

**TOP 4.2**      **AN/BV0129/2016/02**

**Einreicher: Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, CDU/FDP, Die Linke, Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- a) Für die Jahre 2017 und 2018 werden jeweils 10.000.000 EURO Eigenkapitalzuschuss an die Stadtwerke GmbH einschließlich einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung des Neubaus eines Stadtbades eingeplant.
- b) Zu deren Finanzierung wird in gleicher Höhe eine Kreditaufnahme ausgewiesen.

**Mehrheit mit JA**

Ja 10    Nein 0    Enthaltung 1

In der Begründung zum Änderungsantrag war das Datum der Baugenehmigung für das Stadtbad falsch ausgewiesen. Richtig muss es heißen: 23.02.1015.

---

**TOP 5**      **BV0133/2016**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zielplanung und die Fördergebietskulisse für das Förderprogramm "Aktives Stadtzentrum II" (ASZ II)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebauliche Zielplanung (Anlage 1) und die Fördergebietskulisse (Anlage 2) „Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf Innenstadt II“ als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren II“ (ASZ II).

**Einstimmig Ja**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0

Herr Brandenburg merkte an, dass zwischen dem INSEK und dem Förderantrag ein Widerspruch bestehe. Laut INSEK „Übersicht Handlungsfelder und Einzelprojekte“ Punkt 4.46, liegt die Zuständigkeit der Finanzierung für die Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Fontanestraße beim Landesbetrieb.

Nach erfolgter Prüfung muss festgestellt werden, dass diese Ausweisung im INSEK falsch

ist.

Da es sich bei der Fontanestraße um eine kommunale Straße handelt, obliegt die Finanzierung dem städtischen Haushalt.

---

**TOP 6**

**BV0136/2016**

**Einreicher: Bürgermeister**

Grundsatzbeschluss über die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof von Hennigsdorf

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zuwegung zur Friedhofskapelle wird zwischen Tor und Kapelle durch ebenes, engfügig verlegtes graues Granitpflaster barrierefrei erneuert.
2. Die „Gehwegeabschnitte“ im Bereich der Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude werden zurückgebaut.
3. Der Vorplatz vor der Friedhofskapelle wird im gleichen Material wie die Zuwegung befestigt (Anlage 4, Blatt 2).
4. Die südliche Umfahrung der Friedhofskapelle vom Kapellenvorplatz bis zum Anschluss an den Hauptweg erhält einen ca. 2,50 m breiten Pflasterstreifen im gleichen Material wie die Zuwegung (Anlage 4, Blatt 2).
5. Die verbleibenden und kaum befahrenen Nebenflächen um die Friedhofskapelle verbleiben in wassergebundener Wegedecke und werden entsprechend erneuert.
6. Die Verwaltung prüft die technische Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zum Friedhofsverwaltungsgebäude.

**Einstimmig Ja**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Tornow-Wendland wies darauf hin, dass im Zuge der Planungen auch der Gehweg vom Parkplatz zum Friedhof mitbetrachtet werden sollte, auch wenn dieser nicht zu den Friedhofsflächen gehöre. Hier bestehe aus Sicherheitsgründen ein dringender Handlungsbedarf.

---

**TOP 7**

**BV0132/2016**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2017.

**Einstimmig Ja**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 8**

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Einwände vor.

---

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollantin

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung im Jahr 2017 durch Fraktion SPD.**